

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Giengen über den Änderungs- und Aufstellungsbeschluss sowie den Auslegungs- und Billigungsbeschluss sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schlossblick“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan.



Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2020 die Änderung von Teilbereichen des Bebauungsplans „Mittelfeld - Änderung und Erweiterung“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossblick“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan beschlossen.

Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Schlossblick“ sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 der LBO zum Bebauungsplan, Planbereich 109-050 mit Begründung und Umweltbericht mit Stand 27.10.2020 sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Stand 15.10.2020 gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) diesen frühzeitig öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planvorentwurf einzuholen.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt grün hinterlegt dargestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Schlossblick“, Planbereich 109-050 vom 27.10.2020 mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1 ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien sowie die Kartierung von Vögeln und Fledermäusen (Nahrungs- und Durchflughabitat). Zauneidechsen wurden nicht festgestellt.
- Darstellung der vorhandenen Bodenwerte, wie Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper für Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe sind in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.
- Geruchsprognose bzgl. der im geplanten Gebiet befindlichen Pferdehaltung
- Umweltinformationen aus Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen zurzeit nicht vor.

Die auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) werden neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich in der Zeit **vom 21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt der Stadt Giengen stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030, Herr Holl 07322/952-2540). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich - Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Die gesamten Auslegungsunterlagen können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Giengen unter Bekanntmachungen 2020 mit folgendem Link im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und abgerufen werden:

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Giengen, den 09.12.2020
Bürgermeisteramt